

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

42. Jahrgang

Freitag, 14. Dezember 2012

Ausgabe 50

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Weihnachtsmarkt im Rathaushof am kommenden Sonntag

Am kommenden Sonntag, 16. Dezember, wird bereits zum 8. Mal der Gottenheimer Weihnachtsmarkt im Rathaushof eröffnet. Bürgermeister Volker Kieber, auf dessen Initiative der Weihnachtsmarkt zurückgeht, wird am Sonntag um 11 Uhr den Startschuss für das Markttreiben geben. Im Rathaushof werden die Besucher des Weihnachtsmarktes mit vielen Köstlichkeiten verwöhnt. Das kulinarische Angebot ist groß: Es reicht von Sauerkraut mit Knöpfle, über Flammenkuchen, Grillwürste und Döner Kebap bis zu Waffeln, Crêpes und Striebeli. Dazu schmeckt ein weißer oder ein roter Glühwein, ein Heidelbeer-Glühwein, eine heiße Schokolade, Kinderpunsch oder die „Heiße Liebe“, die es am Stand von Agathe und Fritz Hagios gibt. In der beheizten Bürgerscheune bewirten die Landfrauen mit Kaffee und Kuchen. Der Weihnachtsmarkt dauert offiziell bis 20 Uhr, traditionell trifft man sich dann noch zum gemütlichen Ausklang beim Glühwein.

Nach der Eröffnung durch Bürgermeister Volker Kieber um 11 Uhr wird die Geigerin Maria Haug wieder musikalisch auf den Tag einstimmen. Anschließend singt der Projektchor der Grundschule Gottenheim Weihnachtslieder. Der Gewerbeverein schickt wieder den Nikolaus mit seinem großen Sack auf den Weihnachtsmarkt, der dieses Mal besonders schöne Geschenke dabei hat – jedes Kind darf sich ein Geschenk abholen. Von 17 Uhr bis circa 18 Uhr wird eine Abordnung des Musikvereins den Weihnachtsmarkt musikalisch bereichern.

Am Nachmittag bietet die Familie Merkle wieder mit Unterstützung des Fördervereins der Schule Kerzen ziehen für die Kinder an: Dabei kann jedes Kind von 14 Uhr bis 16 Uhr in der Scheune seine eigene Kerze ziehen. An einem besonderen Stand werden darüber hinaus kleine Geschenke gegen eine Spende abgegeben. Die Hildabrötle hat Erich Lauble gebacken und die gebastelten Engel haben die Landfrauen hergestellt. Der Spendenerlös kommt der Renate-Merkle-Stiftung und damit Notleidenden in der Ukraine zugute.

In der Scheune im hinteren Bereich des Rathaushofes finden sich zahlreiche Stände, an denen ausschließlich private Anbieter Gebasteltes, Genähtes, Gebackenes und Eingekochtes anbieten. Auch Doris Berkmann von Zehngard ist auf dem Weihnachtsmarkt mit Sekt und dekorativen Geschenken zu finden, genauso wie Erich Lauble mit seinem beliebten Schmuck- und Antiquitätenstand. Vor dem Rathaushof bietet die Gärtnerei Gäng Weihnachtsbäume sowie allerlei weihnachtliche Dekorationen und Gestecke an. Die Organisation des Weihnachtsmarktes lag wieder in den Händen von Erich Lauble, der auch den Aufbau der Stände am Freitag und den Abbau am Montag überwacht und koordiniert. Unterstützt werden Erich Lauble und die Standbetreiber von Karin Bruder von der Gemeindeverwaltung bei der Organisation des Weihnachtsmarktes und vom Bauhof der Gemeinde beim Aufbau und Abbau der Stände.



Beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B-31 wurde abgelehnt



Die Gemeinde Gottenheim hat ihren Part geleistet und die Bäume links der Fahrbahn an der Buchheimer Straße an der Einmündung zur B-31-a radikal zurückgeschnitten: Doch die Einfahrt von der Buchheimer Straße in die B-31-West ist noch immer gefährlich. Will man von Gottenheim kommend auf die Bundesstraße einfahren, ist Vorsicht geboten. Die Autos und Lkws kommen mit hoher Geschwindigkeit aus Richtung Bötzingen angerast und sind erst sehr spät zu sehen. Auch die Einmündung von der B-31 ins Gewerbegebiet in Umkirch ist nur schlecht einsehbar. Unfälle an dieser gefährlichen Stelle blieben bisher ohne schwere Folgen. Beide Gemeinden, Gottenheim und Umkirch, haben unterstützt von der Gemeinde March, bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 Stundenkilometer beantragt. Jetzt kam die Ablehnung.

Das Amt für Verkehrslenkung und Straßenverwaltung im Landratsamt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sieht keine Veranlassung die Höchstgeschwindigkeit für Pkws und Lkws auf der B-31-a bei Gottenheim und Umkirch zu beschränken. In der Begründung des Landratsamtes heißt es: „Gemäß Paragraph 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) hat der Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit den örtlichen Straßen- und Verkehrsverhältnissen anzupassen. Angesichts dieser allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs sind nur dann anzuordnen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“ Eine solche Gefahrenlage sei aber aufgrund der örtlichen Verhältnisse an der B-31-a auch unter Berücksichtigung des Verkehrsunfallgeschehens nicht begründbar. „Am 7. September 2012 wurde der nächste Bauabschnitt der B 31a West neu zwischen Umkirch (Straße „Am Gansacker“ – Zufahrt Gewerbegebiet) und Gottenheim (Abgang der L 115) in Betrieb genommen. Nach der Verkehrsunfallstatistik der Polizeidirektion Freiburg wurden seit dieser Freigabe zwischen der Ausfahrt Umkirch/Gewerbegebiet und dem Abgang der L 115 lediglich drei Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Die gefahrene Geschwindigkeit war jedoch in keinem der Fälle Unfallursache. Vielmehr resultierten die Unfälle auf die Nichtbeachtung der Vorfahrtsregelung beziehungsweise einer Missachtung des bevorrechtigten Fahrzeuglenkers“, schreibt das Landratsamt. Die Verkehrsunfallzahlen in der Relation zur Fahrzeugdichte würde daher aus Sicht der Verkehrsbehörde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h nicht rechtfertigen. Des Weiteren gebe man zu bedenken, dass das Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer auch durch eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht geheilt werden könne, schreibt das Landratsamt.

In der Begründung heißt es weiter: „Erfahrungsgemäß orientieren sich die Kraftfahrer hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeit im Wesentlichen am Umfeld der Straße, dem Ausbauzustand, der Linienführung

und der Übersichtlichkeit der Straße. Im vorliegenden Fall ist keine straßennahe Bebauung vorhanden, der Ausbauzustand der Bundesstraße ist nach der Neueröffnung als sehr gut und die Linienführung als nahezu geradlinig zu bezeichnen. Das Sichtfeld in den betroffenen Einmündungsbereichen ist ausreichend und einsehbar, selbst im Einmündungsbereich der Buchheimer Straße (L 187) in Gottenheim, wo die Sicht in Richtung der L 115 bzw. Bötzingen durch ein bestehendes Brückengeländer geringfügig eingeschränkt ist. Es ist zu erwarten, dass die Anordnung der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der bestehenden derzeitigen örtlichen Situation dazu führt, dass die Geschwindigkeit von 70 km/h von einem Großteil der Kraftfahrer nicht eingehalten würde. Es würde lediglich eine Scheinsicherheit für den abbiegenden Fahrzeugverkehr geschaffen, die aber tatsächlich gar nicht vorhanden ist. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit könnte sich die Geschwindigkeitsbeschränkung deshalb sogar kontraproduktiv auswirken, da sich der abbiegende Fahrzeugführer wegen dem scheinbaren Zuwachs an Sicherheit einfach sorgloser verhält. Die notwendige Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern wird, wenn überhaupt, nur mit ganz beträchtlichem Überwachungsdruck, einhergehend mit einem erheblichen Aufwand, zu erreichen sein. In diesem Zusammenhang setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen derzeit geprüft wird. Unter Berücksichtigung der örtlichen Straßen- und Verkehrsverhältnisse und unter Abwägung aller Interessen ist somit die Reduzierung der bestehenden Geschwindigkeit nicht möglich.“

„Das können und werden wir nicht hinnehmen“, wendet sich Bürgermeister Volker Kieber gegen die Entscheidung des Landratsamtes. Auch sein Kollege Walter Laub aus Umkirch will weiter darauf dringen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung an der Einmündung zur Straße „Am Gansacker“ anzuordnen. Gemeinsam mit der Gemeinde Umkirch will Gottenheim auf jeden Fall „noch mal nachhaken“, einen weiteren Vorstoß unternehmen, um die Begrenzung auf 70 km/h zu erreichen, wie Bürgermeister Volker Kieber betont. „Wir als Gemeinde und auch viele Bürgerinnen und Bürger halten eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B-31-a in den Einmündungsbereichen in Gottenheim und auch in Umkirch für dringend notwendig“, sagt der Bürgermeister. Und zwar vor und hinter der Einmündung, wie Kieber betont. „Wir hoffen, dass nicht erst ein schwererer Unfall passieren muss, bevor die Verkehrsbehörde handelt“, warnt Volker Kieber, der die Bundesstraße derzeit nicht als Bundesfernstraße sieht, sondern als eine lokale Ortsumgehung. „Wir werden auch bei der Polizei nochmals nachhaken und um Unterstützung bitten. Mehr können wir im Moment nicht tun.“

Orgelkonzert in St. Stephan war gut besucht

Am vergangenen Sonntag, 9. Dezember, waren alle Musikfreunde zum traditionellen Orgelkonzert in der Weihnachtszeit in die Gottenheimer Kirche eingeladen. Organist Peter Maier und die Musiker Eric Maier und Georg Zielinski freuten sich, an diesem Adventssonntag zahlreiche Gäste in der St. Stephans-Kirche begrüßen zu können. Zur Aufführung kam Musik für Orgel und Flöte von Johann Pachelbel und Johann Sebastian Bach. Die Musizierenden Peter Maier (Orgel), Georg Zielinski (Querflöte), sowie Eric Maier (Orgel) bereiteten den Konzertbesuchern ein beeindruckendes Klangerlebnis in der festlich erleuchteten Kirche. Gespielt wurden etwa von Johann Pachelbel (1653-1706) die „Ciaccona in d“, oder von Johann Sebastian Bach (1685-1750) „Nun komm, der Heiden Heiland“, „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ sowie viele andere bekannte und weniger bekannte Werke. Der Eintritt war frei, Spenden waren aber willkommen.

Den Spendenerlös in Höhe von 200 Euro stellt Organist Peter Maier nun der katholischen Kirchengemeinde zur Verfügung. „Ich bedanke mich bei den vielen Konzertbesuchern aus nah und fern – die Kirche war fast voll – die mit ihrem Besuch zu einem schönen Konzert beigetragen haben“, betont Peter Maier. Der Organist fährt fort: „Auch für die großzügigen Spenden, die es mir ermöglichen, der katholischen Pfarrgemeinde 200 Euro zu übergeben, sage ich ein herzliches Dankeschön.“ Der Spendenerlös soll für das katholische Gemeindehaus St. Stephan verwendet werden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Entsorgungseinrichtungen des Landkreises;

Öffnungszeiten Weihnachten/ Neujahr 2012/2013

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald an Weihnachten/Neujahr gestalten sich wie folgt:

- Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald sind am 24.12. und am 31.12.2012 geschlossen.
- Die Erdaushubdeponien Bollschweil und Breisach - Hochstetten sind vom 22.12.2012 bis einschließlich 6.1.2013 (Bollschweil) bzw. 7.1.2013 (Breisach-Hochstetten) geschlossen.
- Die **Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach** ist vom 20.12.2012 - 12.01.2013 geschlossen. Ab KW 3 wird die Deponie dann nur an 3 Tagen pro Woche geöffnet haben und zwar Montag, Mittwoch und Freitag. Rosenmontag (11.02.2013) und Aschermittwoch (13.02.2013) ist ebenfalls geschlossen. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten werden (Festlegung je nach Witterung).
- Die **Erdaushubdeponie Bader** in Feldberg - Falkau ist vom 21.12.2012 - 05.01.2013 geschlossen.
- Die **Breisgaukompost GmbH in Müllheim** ist vom 24.12.2012 bis einschl. 06.01.2013 geschlossen.
- Die **TREA Breisgau** ist am 24.12.2012 geschlossen. Am 31.12.2012 ist sie von 8 - 14 Uhr geöffnet.



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Freiburg

über die Entscheidung zum Kontrollierten Brennen als Maßnahme zur Offenhaltung von Rebböschungen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau

Allgemeinverfügung

1
Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 39 Abs. 5 BNatSchG und § 78 Naturschutzgesetz (NatSchG)

wird das Abbrennen der Vegetation auf Böschungen für Kulturarbeiten unter den nachfolgenden Voraussetzungen im Bereich der Städte und Gemeinden Bötzingen, Eichstetten, Ihringen, Vogtsburg, Breisach, Gottenheim und (Vierdingen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) Bahlingen, Eendingen, Herbolzheim, Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach und Teningen [nur Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Heimbach] (Landkreis Emmendingen) Ettenheim, Friesenheim, Lahr, Kippenheim, Mahlberg und Ringsheim (Ortenaukreis) Stadt Freiburg [Gemarkungen Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen] (Stadtkreis Freiburg).

Außerdem wird die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt. Diese Entscheidung schließt auch die Ausnahmegenehmigung nach § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) der unteren Forstbehörde mit ein.

2.

Diese Entscheidung gilt ausschließlich für die Böschungen der Rebgebiete der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden der Weinbaubereiche Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau. Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung ist in Karten gekennzeichnet. Die Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung mit Karten ist beim Regierungspräsidium Freiburg, den Landratsämtern Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis sowie bei den unter Ziffer 1 aufgeführten Städten, Gemeinden sowie deren Ortschaftsverwaltungen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden ausgelegt.

3.

Ausgenommen sind gesetzlich geschützte Biotop, Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und ausgewiesene Untersuchungsflächen, auf dem Gebiet der Stadt Freiburg, außerdem baurechtlich und naturschutzrechtlich festgesetzte Ausgleichsflächen, Ausgleichs- und Ersatzflächen, die auf dem baurechtlichen oder naturschutzrechtlichen Öko-Konto (mit definierten Pflegemaßnahmen) eingebucht sind, sowie Böschungflächen, die zur Bekämpfung der verwilderten Reben mit dem Pflanzenschutzmittel Garton 4 in 2011 und 2012 behandelt wurden.

4.

Zu den Naturschutzgebieten, ausgewiesenen Untersuchungsflächen, klassifizierten Straßen, Wald und Gebäuden ist ein Mindestabstand von 30 m einzuhalten.

5.

Für das kontrollierte Abbrennen ist der Nutzungsberechtigte (Eigentümer oder Bewirtschaftet) der Flächen verantwortlich. Das Abbrennen darf nur von Personen auch von beauftragten Personen - durchgeführt wer-

den, die im Besitz einer gültigen Lizenz für den Feuereinsatz sind. Diese Lizenz muss zuvor bei einer Informationsveranstaltung des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen e.V. zum Thema „Kontrollierter Feuereinsatz“ erworben werden. Die dort erhaltene Teilnahmebescheinigung gilt als Lizenz. Die Teilnahmebescheinigungen der Informationsveranstaltungen, die in den vergangenen Wintern von der Freiburger Arbeitsgruppe Feuerökologie, Max-Planck-Institut für Chemie in Vogtsburg durchgeführt wurden, gelten weiter.

Für die Durchführung des Feuereinsatzes auf den gemeindeeigenen Böschungen sind die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.

6.

Die Böschungen dürfen nur mit einem **hangaufwärts laufenden Feuer** gebrannt werden. Ein Übergreifen des Brandes auf andere Flächen ist zu verhindern.

Zwischen zwei Feuerereignissen auf demselben Böschungsabschnitt ist **mindestens ein Winter Pause** einzuhalten. Es wird empfohlen, besonders die Südböschungen so früh wie möglich in der Feuersaison und bei möglichst kühlen Witterungsbedingungen zu brennen.

Ab Windstärke 3 darf nicht mehr gebrannt werden, bestehende Feuer sind zu löschen. Es darf ein **höchstens 40 m breiter Böschungsabschnitt** am Stück gebrannt werden. Jeder abgebrannte Böschungsabschnitt muss an einen gleich großen, **ungebrannten Böschungsabschnitt unmittelbar anschließen**.

Vor Durchführung des Brandes müssen zur Begrenzung des Feuers **ausreichend breite Schutzstreifen** (ca. 2 bis 3 m) angelegt oder genutzt werden. Auf diesen Streifen muss das Brennmaterial so weit entfernt bzw. befeuchtet werden, dass ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Flächen verhindert wird. Hierzu ist die Nutzung eines hangabwärts laufenden Feuers zulässig.

7.

Das kontrollierte Brennen darf **auf Südböschungen** (mit einer Exposition von Ost über Süd bis West) **nur zwischen dem 1. Dezember 2012 und dem 28. Februar 2013** durchgeführt werden. Bei einer Lufttemperatur an der Böschung von mehr als **10°C** darf auf Südböschungen nicht mehr gebrannt werden. **Auf Nordböschungen** (mit einer Exposition von West über Nord bis Ost) darf von **1. Dezember 2012 bis 15. März 2013** gebrannt werden. Bei einer Lufttemperatur an der Böschung von mehr als **15°C** darf auf Nordböschungen nicht mehr gebrannt werden.

8.

Jeder Berechtigte, der das kontrollierte Brennen durchführt, ist verpflichtet, ein Brandprotokoll zu erstellen, in dem das Datum, die gebrannte Fläche und die anwesenden Personen aufgeführt sind. Das



Brandprotokoll ist der Gemeinde nach jedem Brenntag unverzüglich zu übersenden. Ein Vordruck des Brandprotokolls ist bei den Gemeinden oder bei der Geschäftsstelle des Landschaftserhaltungsverbandes Emmendingen e.V. erhältlich.

9.

Aus Sicherheitsgründen sollten bei der Durchführung des kontrollierten Brennens mindestens zwei Personen anwesend sein. Es wird darauf hingewiesen, dass für Schäden, die bei Dritten durch das Abbrennen hervorgerufen werden, der Verursacher zur Haftung herangezogen werden kann,

10.

Das Abbrennen der Vegetation ohne Beachtung der Ziffern 2 bis 9 ist unzulässig.

11.

Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag, der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgt, in der jeweiligen Gemeinde als bekannt gegeben und wird damit dort wirksam.

12.

Der teilweise oder gesamte Widerruf der Allgemeinverfügung bleibt für den Fall vorbehalten, dass nachträglich eingetretene oder festgestellte Tatsachen die Voraussetzung für den Erlass der Allgemeinver-

fügung erheblich ändern oder die Ziffern 1 bis 10 dieser Entscheidung nicht beachtet werden (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

13.

Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung kann das Brennen untersagt werden.

14.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

15.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2013 außer Kraft.

Hinweise:

1.

Verstöße gegen die Bestimmungen der Allgemeinverfügung steilen gemäß § 69 Abs. 3 Nr. 12 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

2.

Im Zuge der ökologischen Begleituntersuchungen können im Einzelfall auch Testfeuer notwendig sein, die über den Rahmen

der Allgemeinverfügung hinausgehen. Für diese Fälle ist eine zusätzliche Genehmigung bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

3.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann beim Regierungspräsidium Freiburg, höhere Naturschutzbehörde, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Zimmer 1.23, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg i.Br., erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Freiburg, den 5. Dezember 2012

Regierungspräsidium Freiburg
Höhere Naturschutzbehörde
Stocks
Regierungsdirektor

DAS RATHAUS INFORMIERT

Achtung

Redaktionsschluss des Gemeindeblattes an Weihnachten und zum Jahreswechsel

Das letzte Gemeindeblatt in diesem Jahr (KW 51) erscheint am Freitag, 21.12.2012. Der **Redaktionsschluss** für die letzte Ausgabe ist **Montag, 17.12.2012, 9.00 Uhr**.

In der Kalenderwoche 52 erscheint kein Mitteilungsblatt.

Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr erscheint am **Freitag, 11.01.2013**. Der **Redaktionsschluss** für diese Ausgabe (KW 2) ist **Montag, 07.01.2013, 9.00 Uhr**.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass Texte, die nach Redaktionsschluss bei der Gemeinde eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bürgermeisteramt

Das Rathaus ist zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus am 27., 28. und 31. Dezember 2012 geschlossen ist.

Ab Mittwoch, den 2. Januar 2013 sind wir gerne wieder für Sie da.

Das erste Gemeindeblatt erscheint in der 2. Kalenderwoche. Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist der 7. Januar 2013, 9.00 Uhr.

Bürgermeisteramt

Fundsachen

Braunes Mäppchen mit Geldbetrag vor der Storchen-Apotheke in Gottenheim gefunden

Gegenstände können im Rathaus abgeholt werden

Katzenbaby vermisst seit einer Woche seine Katzenmutter Grau-braun getigert mit weißen Flecken.

Familie Ambs Fritschi, Tel.: 5784





DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665 94768-10 – Fax 07665 94768-19
– E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
Homepage: www.se-gottenheim.de
Notrufhandy Tel. 0176 58821120 (in drin-
genden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:
09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag: 15:00 bis 18:00

Gottesdienste

in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 14.12.2012

14:30 Uhr Umkirch, Pfarrzentrum:
Krankensalbungsgottesdienst

Samstag, 15.12.2012

15:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:
Taufe von Theodor Alfons Nolte
18:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:
Eucharistiefeier,
anschl. Beichtgelegenheit
18:30 Uhr Umkirch, Pfarrzentrum :
Kindergottesdienst
„Mit Kindern durch den Advent“

Sonntag, 16.12.2012

09:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:
Eucharistiefeier
Jahresgedächtnis von Gabriela Jakob geb.
Riesterer; im Gedenken an alle Angehörigen
und Maria und Erwin Häfele
10:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:
Eucharistiefeier mit Halleluja-Liederbuch
J- Hl. Messe für Birgit Krumm; im Gedenken
an alle Angehörigen, Josef und Klara Barle-
on und Tochter Ursula
11:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:
Taufe von Lea Härtner und Jano Lay
17:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:
Adventskonzert des Musikvereins
18:30 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:
Bußgottesdienst

Dienstag, 18.12.2012

09:00 Uhr Umkirch, Pfarrzentrum:
Andacht
18:30 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:
Eucharistiefeier, anschl.
Beichtgelegenheit

Mittwoch, 19.12.2012

08:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:
Rosenkranz
09:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan:
Eucharistiefeier

Donnerstag, 20.12.2012

18:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:
Rosenkranz
18:30 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:
Eucharistiefeier

Freitag, 21.12.2012

09:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:
Eucharistiefeier

Samstag, 22.12.2012

18:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:
Eucharistiefeier
18:30 Uhr Umkirch, Pfarrzentrum:
Kindergottesdienst
„Mit Kindern durch den Advent“

Sonntag, 23.12.2012

09:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:
Eucharistiefeier
10:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:
Eucharistiefeier
19:00 Uhr Bötzingen, Haus Inigo:
Zeit zum Verweilen

Aktuelle Termine:

Dienstag, 18.12.2012

16 – 18 Uhr Gottenheim, Grundschule:
Die Pfarrbücherei ist geöffnet
16:30 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus:
Probe des Spatzenchors
17:00 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus:
Probe des Kinderchors
Mittwoch, 12.12.2012
**10 – 11:30 Uhr Gottenheim, Gemeinde-
haus:** Treffen der Mutter-Kind-Gruppe

Achtung Firmung 2013

Bitte die **Anmeldungen** für die Firmung
bis **spätestens 31.12.2012** in den Pfarr-
büros der katholischen Kirchen in der
Seelsorgeeinheit Gottenheim abgeben.
Anmelden können sich alle, die zwischen
Juni 1996 bis Juni 1998 geboren sind. Der
Firmand muss zum Firmtermin 15 Jahre
sein.

Orgelkonzert - Dank

Die Pfarrkirche St. Stephan erlebte am 2.
Advent ein sehr gut besuchtes Orgelkon-
zert.

Wir danken Peter und Eric Maier und Georg
Zielinski für die besinnliche Stunde und die
Spende in Höhe von € 200,00, die wir zur
Schuldenentilgung der Renovierung des Ge-
meindehauses verwenden.



Das besondere Weihnachtsgeschenk

Wer gerne mithelfen möch-
te, dass Familien und Ein-
zelpersonen in Notlagen an
Weihnachten nicht jeden
Cent umdrehen müssen, ist
herzlich eingeladen an allen Adventsson-
ntagen haltbare Lebensmittel (Nudeln, Reis,
Salz, Zucker, Mehl, Essig, Konserven usw.)
in die Gottesdienste mitzubringen. Am Kir-
cheneingang wird ein Korb dafür aufgestellt
sein.

Schon im Voraus herzlichen Dank für Ihre
Natural-Spende!

Advents fenster

Einstimmung in den Advent
mit Geschichten, (Advents-)Liedern,
Glühwein, Kinderpunsch, Gebäck...

Bitte immer Tasse & Kerze mitbringen.

Aktuelle
Veranstaltungsorte

Familie Manuela & Andreas
Klingenberg
in den Mühlematten 25

Familie Alexandra & Werner
Schmidle
Im Schulacker 2

Jeden Samstag vor dem Adventssonntag!
Weitere Veranstaltungsorte kommende
Woche hier im Gemeindeblatt.

17 Uhr

15

Dezember

22

Dezember

Plätzchen von den Minis gebacken

Die Ministranten bieten am 3. und 4. Advent
nach dem Gottesdienst ihre selbstgebacke-
nen Weihnachtsplätzchen an. Über eine
kleine Spende für die Ministrantenarbeit
würden sie sich freuen.

Bußgottesdienst

Herzliche Einladung zum Bußgottesdienst
am **Sonntag, 16.12.2012, 18:30 Uhr, in die
Pfarrkirche
Bötzingen.**
Beichtgelegenheit besteht solange Beich-
tende da sind an folgenden Tagen:
Sa., 15.12.2012, ca. 19:30 Uhr in Umkirch,
Mariä Himmelfahrt
Di., 18.12.2012, ca. 19:30 Uhr in Bötzingen,
St. Laurentius

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Dienstag und Donnerstag, 09:00 bis 12:00
Uhr, Freitag, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon 07665 94768-10 –
Telefax 07665 94768-19 –
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
**Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro
Gottenheim**

Sprechzeit nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-11 –
Telefax 07665 94768-19 –
E-Mail: m.ramminger@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 – 12:00 Uhr und nach Ver-
einbarung

Telefon 07665 94768-32 - Fax 07665 94768-
39 - E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarr- büro Gottenheim

Freitag, 11:00 - 12:30 Uhr und nach Verein-
barung

Telefon 07665 94768-12 - Telefax 07665
94768-19 - E-Mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44,
79268 Bötzingen
Pfarrer R. Schulze, Kindergartenstr. 6,
79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663/1238 FAX 07663/99728
Tel. Pfarrhaus 07663/9148912
E-Mail ekiboetz@t-online.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: durchgehend

von 9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am

Freitag, dem 23.11.2012 nicht besetzt.

3. Sonntag im Advent, 16.12.2012

9.45 Uhr Gottesdienst

9.45 Uhr Der Kindergottesdienst beginnt in der Kirche

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht in Jesaja 40, 3.10:

Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.

Freitag, 14.12.2012

19:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

Samstag, 15.12.2012

14:30 Uhr Seniorenkreis Adventsnachmittag (Siehe bitte Einladung unten!)

Montag 17.12.2012

19:30 Uhr „Stille Zeit im Advent“

(s. ausführliche Einladung)

20:00 Uhr Probe Kirchenchor

Dienstag, 18.12.2012

07:50 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für

Haupt- und Realschüler

20:00 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 19.12.2012

07:50 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für Haupt- und Realschüler

09:30 Uhr Spielgruppe

15:30 Uhr Konfirmandinnen und Konfirmanden – beide Gruppen!

20.00 Uhr Probe Evangelischer Bläserkreis

Donnerstag 20.12.2012

17.30 Uhr gemeinsame Weihnachtsfeier der

Buben- und Mädchenjungschar

Freitag, 21.12.2012

18:00 Uhr Jugendgruppe Esperanza

BEGEHBARER ADVENTSKALENDER

Freitag 21.12.2012 um 18:00 Uhr Kirchplatz, Evangelischen Kirche. Im Rahmen der Aktion des AWO-Ortsvereins „Begehbare Adventskalender 2012“ lädt die Jugendgruppe Esperanza zur Öffnung des „Adventsfensters“ die Bevölkerung gerne ein.

GESCHENKIDEEN

DIE ZWEITE BÖTZINGER ORGEL – CD mit wunderbarer Musik für Orgel und Sopransaxophon mit Prof. Carsten Klomp und Christine Rall können Sie für 12 € nach den Gottesdiensten oder im Pfarrbüro erwerben.

ORTSFAMILIENBUCH

Es sind noch einige Exemplare vorhanden. Ebenfalls ein schönes Geschenk für den Preis von 50,-€.

PROBEN FÜR DAS WEIHNACHTSSPIEL

Alle Kinder, die beim Kinderchor an Weihnachten mitsingen und mitspielen, treffen sich zu den nächsten Probeterminen am Samstag, dem 15.12. und am 22.12. von 10.00 - 11.15 Uhr in der Ev. Kirche. Das Weihnachtsspiel wird im Gottesdienst an Heiligabend um 16.00 Uhr in der Ev. Kirche aufgeführt. Es sind die beiden letzten Pro-

ben vor der Aufführung. Wir bitten darum, dass alle Kinder, die mitmachen, vollzählig anwesend sind.

STILLE ZEIT IM ADVENT

Am Montag, dem 17.12. um 19.30 Uhr kommen wir zum letzten Mal zur „Stille Zeit im Advent“ im der Ev. Kirche zusammen. Eine halbe Stunde der Stille, des Gebetes und der Besinnung, um im hektischen Treiben des Alltags den Advent, das Zugehen auf Weihnachten, nicht aus den Augen zu verlieren.

DER ADVENTSNACHMITTAG

für unsere älteren Gemeindeglieder findet am Samstag, dem 15. Dezember 2012 um 14.30 Uhr, im Gemeindehaus statt. Sie sind herzlich willkommen zu einem Beisammensein mit Texten und Liedern zum Advent. Eine schriftliche Einladung wird nicht verteilt. Wir haben einen Fahrdienst eingerichtet. Bitte melden Sie sich im Pfarramt (Tel.: 07663 1238), ob Sie abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden möchten.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Musikschule im Breisgau

Vom schlichten Kinderlied bis hin zum Kunstlied oder zur Opernarie, vom Volkslied bis zur Rock-Popsong, seit jeher wurde und wird für das ursprünglichste und persönlichste „Instrument“, unsere Stimme, komponiert. Wer sich mit Singen beschäftigt, der findet an unserer Musikschule in jedem Fall eine passende Möglichkeit, sich musikalisch zu betätigen. Nicht nur im Einzelunterricht, sondern auch im Kinder- und Jugendchor oder einer Band.

Ab welchem Alter ist das Angebot geeignet? Prinzipiell ist der Einstieg in jedem Alter möglich. Das ideale Einstiegsalter ist mit 13 Jahren.

Weitere Informationen u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter: www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörstetter Str. 3 - 79194
Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus,
79268 Bötzingen

Tel.: 07663/931020

Fax: 07663/93107720

E-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de

Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgende Kurse und Seminare beginnen:
Bötzingen:

501.040 Übungsabend E-Mail und Internet

Dienstag, 18.12.2012, 18.00 – 21.00 Uhr, 1 x, Realschule, Multimediarraum, 2. OG

In den Weihnachtsferien, Samstag, 22. Dezember 2012 bis Sonntag, 06. Januar 2013 finden keine Kurse und Seminare statt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2013.





DIE VEREINE INFORMIEREN

Rückblick auf viele bewegende Momente

Mitgliederversammlung des Kirchenchors in Gottenheim

Alfred Maier für 65 aktive Jahre im Kirchenchor geehrt



Pfarrer Markus Ramminger (links) und der Vereinsvorsitzende Fritz Hermann (rechts) gratulierten Alfred Maier für 65 Jahre aktive Mitgliedschaft im Kirchenchor.

Eine besondere Ehrung konnte der Vorsitzende des Cäcilienvereins des Kirchenchors Gottenheim, Fritz Hermann, kürzlich auf der Mitgliederversammlung im Gasthaus Adler vornehmen. Der Ehrengewählte Alfred Maier wurde für 65 Jahre aktive Mitgliedschaft im Kirchenchor mit einer Urkunde ausgezeichnet. Bei den Wahlen wurden Schriftführerin Andrea Liebermann, Rechner Peter Maier sowie Beisitzerin Roselies Maurer in ihren Ämtern bestätigt.

Nach einem Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen des Vereins in der St. Stephans-Kirche trafen sich fast alle aktiven Mitglieder des Kirchenchors im Gasthaus Adler zur Mitgliederversammlung. Vereinsvorsitzender Fritz Hermann freute sich besonders über die Anwesenheit von Pfarrer Markus Ramminger und über Bürgermeister Volker Kieber, der bisher meist verhindert war, und die Versammlung des Kirchenchors daher nicht besuchen konnte.

Schriftführerin Andrea Liebermann legte das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vor und erinnerte an Wünsche, die 2011 geäußert worden waren: Damals hatten die Sängerinnen und Sänger intensiveres Einsingen gewünscht, ältere Stücke sollten wieder neu aufgenommen werden und auch eine Verlängerung der Probenstunde war gewünscht worden. „Daran müssen wir noch arbeiten“, betonte Andrea Liebermann, denn die Wünsche konnten nur teilweise umgesetzt werden. Dann trug Andrea Liebermann den Tätigkeitsbericht des Vereinsjahres 2011/2012 vor: Neben regelmäßigen Proben, insgesamt waren es 38, Vorstandssitzungen und Geburtstagsständchen hatte der Kirchenchor sechs Gottesdienste im Kirchenjahr musikalisch bereichert. Auch im Vereinsleben der Gemeinde ist der Kirchenchor integriert: Der Verein nahm am Weihnachtsmarkt und am Hahlerai-Fest teil, beides Mal wurden Knöpfe und Sauerkraut verkauft.

Derzeit hat der Kirchenchor 24 Sängerinnen und Sänger, genauso viele wie im Vorjahr, dazu kommen 54 passive Mitglieder.

Rechner Peter Maier konnte von einem erfreulichen Kassenstand berichten. Da 2013 wieder ein Ausflug des Kirchenchors geplant ist, kann der Betrag im kommenden Jahr gut verwendet werden. Kassenprüferin Ilse Hess bescheinigte dem Rechner eine übersichtliche und korrekte Kassenführung und so konnte Pfarrer Markus Ramminger die Entlastung des Rechners und des Gesamtvorstandes durchführen.

Bei den Wahlen wurde Schriftführerin Andrea Liebermann einstimmig für zwei weitere Jahre gewählt, ebenso wie Rechner Peter Maier und Beisitzerin Roselies Maurer. Roselies Maurer ist seit 1954 aktive Sängerin im Kirchenchor und bereits seit 1976 als Beisitzerin im Vorstand, wie der Vorsitzende Fritz Hermann anerkennend betonte.

Eine besondere Ehrung wurde dem Ehrengewählten des Kirchenchors, Alfred Maier, zuteil: Er konnte für 65 Jahre aktive Mitgliedschaft im Kirchenchor mit der Urkunde des Cäcilienvereins für sein engagiertes Wirken für die Kirchenmusik und die Gestaltung der Liturgie geehrt werden. Fritz Hermann lobte die vorzügliche Stimme des Sängers. Er hoffe, dass Maiers Bass dem Kirchenchor noch lange erhalten bleibe. Im Jahr 1947, mit 17 Jahren, war Alfred Maier Sänger im Kirchenchor geworden und seither war er dem Chor immer treu, viele Jahre als Vorsitzender. Er sei ein gottgläubiger Mensch, betonte Alfred Maier in einem Rückblick auf 65 Jahre Kirchenchor. Mit Freude habe er zur Ehre Gottes gesungen, und dabei viele „bewegende Momente“ erlebt. Für die Unterstützung ihres Mannes überreichte Fritz Hermann Maiers Ehefrau Anneliese einen Blumenstrauß.

Pfarrer Markus Ramminger dankte in seinem Grußwort dem Kirchenchor für das Wirken in und für die Pfarrgemeinde. Besonders die musikalische Umrahmung der Gottesdienste hob der Pfarrer hervor, aber auch die gesellschaftlichen Ereignisse in der Pfarrgemeinde seien ohne die Mitwirkung des Kirchenchors oft nicht denkbar. Bürgermeister Volker Kieber freute sich, dass der Kirchenchor auch im Vereinsleben der politischen Gemeinde immer aktiv und engagiert dabei sei. Der Bürgermeister regte an, der Kirchenchor könne auch bei nicht kirchlichen Veranstaltungen mit seinem Gesang das kulturelle Programm in der Gemeinde bereichern – etwa beim Weihnachtsmarkt. „Darüber denken wir nach, dieses Jahr ist das aber zu knapp“, nahm der Vereinsvorsitzende Fritz Hermann die Anregung auf. Hermann dankte abschließend seinen Vorstandskollegen, die von der Versammlung einstimmig wiedergewählt worden waren, für ihre engagierte Mitarbeit im Vorstand des Kirchenchors, bevor er zum gemütlichen Teil des Abends überleitete.



Musikverein Gottenheim

Liebe Gottenheimer, liebe Musikfreunde und alle Musikinteressierten!

Die Vorbereitungen zu unserem **Neujahrskonzert am 12. Jan. 2013** sind seit Wochen im vollen Gange.

Für die MusikerInnen ist das Konzert wieder eine große musikalische Herausforderung. Auch dieses Jahr findet unser Neujahrskonzert in der **Bötzingen Festhalle** statt.

Wir bieten Ihnen zum Besuch unseres Konzertes kostenlose Bustransfers von Gottenheim nach Bötzingen und zurück an. Die **Abfahrtszeiten** an den **Bushaltestellen** sind wie folgt:

- Gde.haus St.Stephan 18:20 18:50 19:20
und - Buchheimer Straße 1 18:23 18:53 19:23

Zur Rückfahrt sind ebenfalls drei Fahrten eingeplant. Wir werden die Rückfahrtszeiten im Laufe des Konzertabends bekannt geben.

Bitte machen Sie von unserem **Vorverkauf** regen Gebrauch: Jeweils im Musik-Vereinsheim, in der Schulstraße 17, am - **Freitag, 14. Dez. 2012 von 17:00 - 18:00** und - **Samstag, 15. Dez. 2012 von 10:00 - 11:00**. Danach sind Karten auch noch im Rathaus erhältlich.

Das **Konzertprogramm** wird zusammen mit einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeblatts verteilt.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem Konzertabend wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Der Musikverein wünscht allen seinen Mitgliedern und Familienangehörigen sowie der gesamten Einwohnerschaft ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen Guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ihr Musikverein Gottenheim e.V.
gez. *Dr. Martin Liebermann*



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Der SV Gottenheim informiert: Fußball

Ergebnisdienst

SVG BM – SG Au-Wittnau BM 2:0

Die angesetzten Spiele der Herren wurden vom Verband aufgrund der Witterung abgesagt!

Spielberichte

Pokal

SVG BM – SG Au-Wittnau BM 2:0 (0:0)

Letztes Spiel der „Freiluftsaison“ in diesem Jahr: Pokalspiel gegen die eine Liga höher spielende SG aus Au-Wittnau. Der Platz glänzte weihnachtlich weiß. Es konnte aber doch gespielt werden, da der Schnee am Schmelzen war und schon in der ersten Hälfte komplett weggetaut war. Gottenheim



knüpfte an die vorher gezeigten Leistungen an und setzte Au-Witnau sofort unter Druck. Erst Mitte der ersten Halbzeit ließ der Gegner hin und wieder seine Höherklassigkeit

aufblitzen, ohne sich allerdings zwingende Torchancen zu erspielen. Es entwickelte sich ein interessantes Match auf Augenhöhe. Mitte der zweiten Halbzeit kippte das Ganze „Richtung“ Gottenheim und Frau erzog den Führungstreffer. Die Partie blieb offen, wurde aber dann durch einen sehenswerten Fernschuss (oder war es doch eher eine Flanke?) endgültig entschieden. Insgesamt ein absolut verdienter Erfolg auf Grund einer Topleistung: kämpferisch, taktisch und

spielerisch. Dass dieser Erfolg und die sehr erfolgreiche Hinrunde dann mit einem entsprechenden Kabinenfest gefeiert wurde, sei hier nur am Rande erwähnt!

!!! Neuer Rücken-Fit-Kurs am Vormittag !!!

Bewegung ist das beste Mittel zur Vorbeugung und Behandlung von Rückenschmerzen! In diesen Kursstunden erfahren Sie, wie Sie mehr Kraft, Ausdauer und Lebensfreude erreichen und was Sie gegen die Folgen von Bewegungsmangel, Stress und Zwangshaltungen unternehmen können. Entscheidend ist, aktiv und dynamisch zu bleiben.

Rücken-Fit: Ab Donnerstag, 10. Januar 2013 von 9:00 – 10.00 Uhr

- 9 x à 60 Minuten, donnerstags
- 45 € für SV-Mitglieder
- 54 € ohne Mitgliedschaft

WO? Turnhalle in Gottenheim

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – bitte melden Sie sich vorher an; nur angemeldete Personen können berücksichtigt werden. Kursgebühr ist jeweils zu Beginn fällig (am ersten Kurstag). In den Schulferien finden keine Kurse statt.

Anmeldung & Info: **Nathalie Blüm, C-/P-Lizenz- und Pilatetrainerin**, Tel.: 07665 / 91 25 16 / nablum@web.de

BÜRGERPROJEKTE



Der Geschenktipp: Gutscheine für „Kultur in der Scheune“

Das Jahresprogramm für die Bürgerscheune im Gottenheimer Rathaus Hof steht: Auch 2013 heißt es neun Mal „Kultur in der Scheune“. Jeweils am dritten Donnerstagabend im Monat (außer im Februar, August und Dezember) lädt die Bürgergruppe BürgerScheune zu Musik, Theater, Kabarett oder Clownerie in die Kulturscheune ein. Den Auftakt macht am 17. Januar 2013 ein Alt-Bekannter: Ray Austin kommt mit befreundeten Musikern wieder nach Gottenheim und lädt zu einem musikalischen Streifzug durch Blues, Folk, Country und Swing ein. Ab sofort sind in den Verkaufsstellen Zehngrad und Bürgerbüro/Rathaus für alle Veranstaltungen im kommenden Jahr Gutscheine für die Kulturveranstaltungen erhältlich. Diese eignen sich auch bestens als Weihnachtsgeschenk. Ein Gutschein ist je nach Wunsch für eine der neun Kultur-Veranstaltungen im kommenden Jahr gültig. Die Gutscheine sollen dann jeweils vor der Veranstaltung bei „Zehngrad“ oder im Bürgerbüro gegen eine Eintrittskarte umgetauscht werden. Flyer mit dem gesamten Kulturprogramm 2013 liegen zur Information bei den Verkaufsstellen Zehngrad und Bürgerbüro/Rathaus aus. Die Gutscheine für die Veranstaltungen 2013 sowie auch schon Eintrittskarten im Vorverkauf zu Ray Austin am 17. Januar 2013 erhalten Sie im „Zehngrad“ in Gottenheim, Hauptstraße 49, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com, oder im Bürgerbüro des Rathauses Gottenheim, Hauptstraße 25, Telefon 07665/98 11-13.

BE-Gruppe BürgerScheune lädt zum Silvesterumtrunk ein

An Silvester, 31. Dezember, lädt die Bürgergruppe BürgerScheune wieder dazu ein, das Jahr gemeinsam ausklingen zu lassen. Zum Silvesterumtrunk im Rathaus Hof sind alle Bürgerinnen und Bürger von 14 Uhr bis 16 Uhr eingeladen. Bei einem Glas Sekt oder Glühwein und einer Neujahrsbrezel wollen die BürgerScheuner mit Freunden, Nachbarn, Bekannten und allen Bürgerinnen und Bürgern auf das vergangene Jahr zurückblicken und auf das neue Jahr anstoßen. Auch alle Neubürger sind zum Silvesterumtrunk im Rathaus Hof herzlich willkommen. Bei allzu schlechtem Wetter kann in die Bürgerscheune ausgewichen werden.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Dienstleister für Landschaftspflege-Arbeiten gesucht

Der neu eingerichtete LEV Breisgau-Hochschwarzwald organisiert Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Landkreis. Derzeit nimmt der LEV eine Markterkundung vor, um potentielle Auftragnehmer für Pflegemaßnahmen zu ermitteln. Diese Markterkundung soll dem LEV bei späterer Auftragsvergabe einen Überblick über das Leistungsspektrum der einzelnen Anbieter im Landkreis bieten. Die Geschäftsstelle in Breisach bittet daher um eine Kontaktaufnahme interessierter Landwirte und Unternehmen vornehmlich aus den Mitgliedsgemeinden, die bislang noch nicht im Kontakt mit dem Landschaftserhaltungsverband stehen und bei der Landschaftspflege mitarbeiten möchten.

Kontakt: Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V., Europaplatz 1, 79206 Breisach, Tel. 0761 2187 5890 bzw. reinhold.treiber@lkbh.de.

Flüchtende Ladendiebe

In einem Lebensmittelmarkt in der Hauptstraße in Bötzingen wurden am Freitag, 07.12.2012, gegen 17.15 Uhr, 2 Jugendliche bei einem Ladendiebstahl beobachtet. Bevor der Angestellte sie jedoch zur Rede stellen konnte, flüchteten sie durch die sich schließende Schie-

betüre und entkamen. Einer der beiden hatte zuvor mehrere Zigarettenschachteln in seine Jackentasche gesteckt und sie passierten die Kasse, ohne zu bezahlen. Sie waren beide schwarz gekleidet und hatte eine schwarze Umhängetasche eines Sportartikelherstellers bei sich. Da sie regelmäßig in dem Geschäft zugegen waren, dürfte es gelingen, sie zu identifizieren und für die Straftat zu belangen. Hinweise nimmt der Polizeiposten Bötzingen, Telefon 07663 60530, entgegen.

WRF trifft Innovationen made in Gottenheim

Gottenheim, Dezember 2012 – Im Rahmen der Veranstaltung „WRF trifft...“, der Wirtschaftsförderung Region Freiburg, präsentierte das mittelständische Familienunternehmen SensoPart Industriesensorik GmbH am Abend des 29. November am Standort in Gottenheim über 80 Gästen ihre Entwicklungen und Produkte aus dem Bereich Industriesensorik.

„Der große Andrang auf dieser Veranstaltung ist natürlich ein Zeichen für die besondere Bedeutung Ihres innovativen Unternehmens für die Region Freiburg“, attestierte WRF-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Dallmann SensoPart-Geschäftsführer Dr. Theodor Wanner bei der Begrüßung der zahlreichen Teilnehmer. Betriebe, die kontinuierlich wachsen und

sich erfolgreich am Markt behaupten, seien der Schlüssel der mittelständisch geprägten Wirtschaft der Region Freiburg, so Dr. Bernd Dallmann. SensoPart wurde 1994 durch Dr. Theodor Wanner in Wieden im Schwarzwald gegründet. Bereits 2001 wurde ein zweiter Produktionsstandort in Gottenheim eröffnet.

In Vorträgen wurden das Unternehmen und das Produktionskonzept für hohe Variantenvielfalt bei kurzer Lieferzeit vorgestellt. Im anschließenden Firmenrundgang konnte die Theorie in der Praxis bei laufender Produktion besichtigt werden. Mittelfristig plant das mehrfach ausgezeichnete Unternehmen, den Standort Gottenheim im Gewerbegebiet Nägelsee weiter auszubauen. Außerdem ist die Fortführung des Unternehmens auch in Zukunft durch die Familie Wanner gesichert.



Von links: Dr. Theodor Wanner (Geschäftsführer SensoPart), Lothar Zängerle (Bürgermeisterstellvertreter Gottenheim) und Dr. Bernd Dallmann (Hauptgeschäftsführer WRF)

NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notdienst

Tel.: **110**
Polizeinotruf
Polizei Posten Bötzingen **07663 6053-0**
(Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr
u. 13.30-16.30 Uhr)
Feuerwehr **112**
Feuerwehrkommandant **0170 4065415**
DRK Rettungsdienst/Notfallrettung **112**
Krankentransporte **19222**
Giftnotrufzentrale **0761 19240**
Tierkörperbeseitigung **0761 506706**
Rechtsanwalts-Notdienst **0761 72773**
Wasserversorgung
Handy **0170 9103992**
Büro **9450-0**
Privat **6910**
Badenova
Straßenbeleuchtung **0761 2792255**
Erdgas **0180 2767767**
Strom
EnBW Regional AG Regional-
zentrum Rheinhausen **0800 3629477**

Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst

samstags von 8.00 Uhr
bis montags 8.00 Uhr
Tel.: 01805 19292-3 00

Tierarzt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte
zu erfragen unter: Tel.: 07667 9430810

Augenarzt

Auskunft bei der Uni-Augenklinik,
Tel.: 0761 27040010

Zahnarzt

Zahnärztliche Notrufnummer
Tel.: 0180 3222555-41
Zahnmed. Patientenberatung
Kostenlose Hotline 0800 4747800

Ärzte/Apotheken

Samstag, 15.12.2012

Silberberg-Apotheke, Hauptstr. 8
Tel. 07663 2641
79353 Bahlingen am Kaiserstuhl

Sonntag, 16.12.2012

Apotheke zum Roten Fingerhut,
Bachenstr. 9 Tel. 07668 317
79241 Ihringen

Montag, 17.12.2012

Salus-Apotheke, Sonnenbrun-
nenstr. 13 Tel. 07665 5020400
79112 Freiburg (Waltershofen)

Dienstag, 18.12.2012

Bären-Apotheke in der March,
Hauptstr. 39 Tel. 07665 2252
79232 March, Breisgau (Buchheim)

Mittwoch, 19.12.2012

Breisgau-Apotheke, Vogesenstr. 2
Tel. 07667 7537
79206 Breisach am Rhein

Apotheken

Donnerstag, 20.12.2012

Apotheke am Rathaus Reute,
Hinter den Eichen 6
Tel. 07641 912912

79276 Reute, Breisgau

Freitag, 21.12.2012

Adler-Apotheke in der March,
Dorfstr. 1 Tel. 07665 930516
79232 March, Breisgau (Hugstetten)

Samstag, 22.12.2012

Kaiserstuhl-Apotheke Vogtsburg,
Hauptstr. 3 Tel. 07662 337
79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl
(Oberrotweil)

Wechsel der Notdienstbereitschaft
täglich um 08.30 Uhr

Allgemeine Telefonnummern

Bürgermeisteramt

Hauptstraße 25, 79288 Gottenheim

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

dienstags 14.00 - 19.00 Uhr

Zentrale: 9811-0

Telefax 9811-40

gemeinde@gottenheim.de

www.gottenheim.de

Volker Kieber 9811-11

Bürgermeister

dienstlich zu Hause 9471213

v.kieber@gottenheim.de

Karin Bruder 9811-12

Sekretariat Bürgermeister

Gemeindeblatt

gemeinde@gottenheim.de

Ralph Klank 9811-10

Leiter des Hauptamtes

r.klank@gottenheim.de

Anne Rohwald 9811-13

Bürgerbüro, Soziales, Rente

bürgerschaftliches Engagement

Gewerbe

a.rohwald@gottenheim.de

Max Dersch 9811-14

Hauptamt, Standesamt

m.dersch@gottenheim.de

Thomas Barthel 9811-17

Leiter des Rechnungsamtes

t.barthel@gottenheim.de

Rainer Dangel 9811-15

Gemeindekasse

r.dangel@gottenheim.de

Christiane Weber 9811-16

Rechnungsamt, Steuern

ch.weber@gottenheim.de

Andreas Schupp 9811-9

Bauamt

a.schupp@gottenheim.de

Bauhof

Bauhofleiter Michael Bohnert

Tel.: 972364, mobil: 0172 7672232

Grünschnittsammelstelle

In Bötzingen, Schlossmattenstraße 23

beim Recyclinghof

mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr

samstags, 9.00 bis 14.00 Uhr

Abfallberatung des Landkreises

Tel.: 01802 254648

Beate Wiehler, Tel.: 0761 2187-8861

www.breisgau-hochschwarzwald.de

Bezirksschornsteinfegermeister

Uwe Klingenberg

Tel.: 07665 930297, mobil: 0172 7646734

u.klingenberg@arcor.de

Uwe Metzger

Tel.: 07641 915066, mobil: 0160 91055143

info@eb-mezger.de

Notariat/Grundbuchamt Freiburg

Tel.: 0761 2115-0

ALB-Abfallentsorgung des Landkreises

Breisgau-Hochschwarzwald

Tel.: 0761 2187-8818

Beschwerde bei Nichtabholung

“Gelbe Säcke” (kostenfrei):

Firma Sita, Tel.: 0800 1889966

“Restmüll- und Biotonnen”:

Firma Sita, Tel.: 07651 4628

“Papiertonne”:

Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995

Staatliches Forstamt Staufen -

Forstrevier March

Revierförster Martin Ehler

Tel.: 9472493, mobil: 0162 2550715

Kleinkindbetreuung „Schatzinsel“

Tanja Herrmann

Tel.: 5290176 und 0176 24976777

schatzinsel@gottenheim.de

Orte für Kinder

Tageselternverein Gundelfingen und

Freiburger Umland e.V.

(auch Gottenheim) Tel.: 0761 5899908

kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Kindergarten

Etelka Scheuble, Tel.: 7278

kindergarten.gottenheim@se-go.de

Grundschule

Rektorin Judith Rempe

Tel.: 9471028, Fax: 9811-31

GHS-Gottenheim@t-online.de

Verlässliche Grundschule /

Kernzeitenbetreuung, Karen Hunn,

Tel.: 5290067, mobil: 0176 62339058

Auskünfte im Rathaus, Tel.: 9811-10

Schulhausmeister

Giuseppe Maiolo, mobil: 0176 24787568

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung,

Vorstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen

Schulleiter Matthias Hinderberger

Tel.: 0761 589891, Fax: 0761 589893

msb@musikschule-breisgau.de

Soziale Einrichtungen

Kirchliche Sozialstation

Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen

Tel.: 07663 4077

www.sozialstation-boetzingen.de

Kirchlicher Pflegedienst

Häusliche Alten- und Krankenpflege,

Hauswirtschaftliche Versorgung

Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz

Regina Schultis, Tel.: 07663 9131941

dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Hadwig Storch

Hauptstr. 25, 79268 Bötzingen

Tel.: 07663 9148835

beratung-senioren@gmx.de

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

Stundenweise Hilfe in allen Bereichen

des häuslichen Alltags. Im Alter, bei

Krankheit und Behinderung.

Einsatzleitung: Annerose Henninger

Sonnhalde 4, 79268 Bötzingen

Tel.: 07663 949484

nbh.boetzingen@web.de

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111

Psychosoziale Beratungs-

und Behandlungsstelle für

Alkohol- und Drogenprobleme

Tel.: 0761 74112

Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Krankheit, Kur, Geburt.

Ihre Familie braucht Hilfe?

Tel.: 0761 8965-451

Integrationsfachdienst

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratungsstelle für schwerbehinderte,

psychisch erkrankte und hörbehinderte

ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber

Tel.: 0761 36894-500

Hospizgruppe Eichstetten

Begleitung von Schwerverkranken,

Sterbenden und deren Angehörigen

Tel.: 07663 3757, 0160 96837846